

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kölner Rat
FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln
Ratsgruppe GUT

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
Herrn
Gerrit Krupp

An die Oberbürgermeisterin
Frau Henriette Reker

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 07.09.2020

AN/1214/2020

Dringlichkeitsantrag gem. § 12 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Finanzausschuss	07.09.2020

Förderprogramm für sozio-kulturelle Orte und Bürgerbegegnungsräume

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die antragstellenden Fraktionen bitten Sie, folgenden Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung der Sitzung des Finanzausschusses am 07.09.20 aufzunehmen:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Förderprogramm für sozio-kulturelle Orte und Bürgerbegegnungsräume unter Berücksichtigung folgender Maßgaben zu erstellen:

- Die Förderung dient der Bezuschussung von Mieten und Betriebskosten, die für sozio-kulturelle Selbsthilfeprojekte und stadtweit wirkendes bürger- und zivilgesellschaftliches Engagement genutzt werden.
- Die Zuschüsse sind subsidiär und somit der Höhe nach zu begrenzen.
- Das Förderprogramm mit den geltenden Förderkriterien wird zwecks Bewerbung um Fördermittel kommuniziert.
- Die von der Verwaltung geprüften Fördervorschläge werden dem Fachausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Im Haushalt 2020/2021 wurde durch den beschlossenen politischen Veränderungsnachweis für eine solche Förderung Mittel unter dem Titel „Betriebskostenzuschüsse für Bürgerbegegnungsstätten und soziokulturelle Nutzer“ für stadtweit agierende und nur im Stadtteil agierende sozio-kulturelle Träger und Bürgerbegegnungsstätten bereitgestellt. Das

mit diesem Antrag beauftragte Förderprogramm bezieht sich auf Träger, die stadtweit agieren. Für im Stadtteil agierende Träger soll eine gesonderte Förderrichtlinie gelten.

Die Verwaltung wird gebeten, die Verstetigung des Förderprogramms ab dem Haushaltsjahr 2022 ff. sicherzustellen.

Begründung:

Während sich in Köln ein vielfältiges bürger- und zivilgesellschaftliches Engagement sowie sozio-kulturelle Projekte entwickeln, wird es zugleich infolge der Immobilien-Marktlage in einer wachsenden Stadt zunehmend schwieriger, dass nicht-kommerzielle Vereine und Initiativen dafür geeignete Räumlichkeiten zu für sie erschwinglichen Konditionen anmieten und bewirtschaften zu können.

Daher möchten die Antragsteller dieses Förderprogramm als subsidiäre Flankierung und Unterstützung etablieren und haben im Haushalt 2020/2021 dafür Mittel bereitgestellt. Die Verstetigung des Förderprogramms ab dem Haushaltsjahr 2022 ff. soll unter Berücksichtigung der Haushaltslage sichergestellt werden und nicht verausgabte Mittel in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden.

Die Erfahrungen und die Wirkung dieses Programms sollen nach einem angemessenen Zeitraum evaluiert und dem Fach- und Finanzausschuss dargelegt werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Infolge der Covid-19-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen im öffentlichen Leben sind für Vereine und Träger von selbstverwaltenden und nicht-kommerziellen Projekten deutliche Einnahmeverluste, z.B. durch den Ausfall von Veranstaltungen und Spenden, eingetreten. Daher besteht nun ein akuter Bedarf die Richtlinien für das beabsichtigte kommunale Förderprogramm und den darauf basierenden Förderaufruf mit hoher Priorität fertigzustellen und freizugeben, um das Überleben solcher Vereine zu sichern.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Niklas Kienitz
CDU-Fraktionsgeschäftsführer

gez. Lino Hammer
GRÜNE-Fraktionsgeschäftsführer

gez. Ulrich Breite
FDP-Fraktionsgeschäftsführer

gez. Thor Zimmermann
Ratsgruppe GUT

**3.2 Förderprogramm für sozio-kulturelle Orte und Bürgerbegegnungsräume
Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/ Die Grünen,
FDP und der Gruppe GUT vom 07.09.2020
AN/1214/2020**

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Förderprogramm für sozio-kulturelle Orte und Bürgerbegegnungsräume unter Berücksichtigung folgender Maßgaben zu erstellen:

- Die Förderung dient der Bezuschussung von Mieten und Betriebskosten, die für sozio-kulturelle Selbsthilfeprojekte und stadtweit wirkendes bürger- und zivilgesellschaftliches Engagement genutzt werden.
- Die Zuschüsse sind subsidiär und somit der Höhe nach zu begrenzen.
- Das Förderprogramm mit den geltenden Förderkriterien wird zwecks Bewerbung um Fördermittel kommuniziert.
- Die von der Verwaltung geprüften Fördervorschläge werden dem Fachausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Im Haushalt 2020/2021 wurde durch den beschlossenen politischen Veränderungsnachweis für eine solche Förderung Mittel unter dem Titel „Betriebskostenzuschüsse für

Bürgerbegegnungsstätten und soziokulturelle Nutzer“ für stadtweit agierende und nur im Stadtteil agierende sozio-kulturelle Träger und Bürgerbegegnungsstätten bereitgestellt. Das mit diesem Antrag beauftragte Förderprogramm bezieht sich auf Träger, die stadtweit agieren. Für im Stadtteil agierende Träger soll eine gesonderte Förderrichtlinie gelten.

Die Verwaltung wird gebeten, die Verstetigung des Förderprogramms ab dem Haushaltsjahr 2022 ff. sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt